

Tätigkeitsfelder mit Qualitätsstandards für die Jugend(sozial)arbeit im Landkreis Dahme-Spreewald



Beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Dahme-Spreewald am 18.09.2024

Die Tätigkeitsfelder mit Qualitätsstandards für den Leistungsbereich §§ 11, 13 (1) und 14 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald treten damit gleichzeitig außer Kraft.



Tätigkeitsfelder mit Qualitätsstandards für die Jugend(sozial)arbeit im Landkreis Dahme-Spreewald

Vorbemerkung

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat sich auf Tätigkeitsfelder mit Qualitätsstandards verständigt, um die Qualität der Jugend(sozial)arbeit auf Grundlage des demokratischen Selbstverständnisses sicherzustellen.

Tätigkeitsfelder beschreiben die Arbeitsschwerpunkte einer sozialpädagogischen Fachkraft mit formaler Qualifikation, die in den Arbeitsbereichen

- Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- Mobile Jugendarbeit/Streetwork
- Jugendkoordination im ländlichen Raum
- Schulsozialarbeit (Sozialarbeit an Schule)
- Kreisweite Koordination und außerschulische Jugendbildung

realisiert werden.

Im Folgenden werden die Tätigkeitsfelder mit Qualitätsstandards des Landkreises Dahme-Spreewald für den Leistungsbereich § 11, § 13 (1), § 13 (a) und § 14 SGB VIII vorgestellt:

- Offene Treffpunktarbeit (OTPA)
- Sozialpädagogische Projektarbeit (SPA)
- Beratung (BER)
- Aufsuchende Arbeit (AA)
- Kooperation und Arbeit im Netzwerk (KAN)

Die Altersangabe für die Tätigkeitsfelder ist abhängig von der arbeitsbereichsspezifischen Zielgruppe. Alle Angebote der sozialpädagogischen Fachkraft sind freiwillig nutzbar.

Die Arbeitszeit der sozialpädagogischen Fachkraft setzt sich aus der Arbeit in den Tätigkeitsfeldern, Fortbildung, Supervision sowie allgemeine Verwaltungstätigkeit und fachliche Anleitung zusammen.

1 Allgemeine Qualitätsstandards für alle Tätigkeitsfelder

Die Jugend(sozial)arbeit wird von sozialpädagogischen Fachkräften getragen, die bei Trägern der Jugendhilfe angestellt sind und basiert auf der gültigen Jugendhilfeplanung. Der Umfang einer Personalstelle umfasst mindestens 0,5 VZE.

Die formale Qualifikation der sozialpädagogischen Fachkraft ist gegeben durch

- den Abschluss in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik (Diplom, Master, Bachelor),
- die Zertifizierung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mit Gleichstellung zum Abschluss in Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik (Diplom, Master, Bachelor),
- andere formale Qualifikationen (sozialwissenschaftliche Fach-/ Hochschulabschlüsse und dergleichen) im Einvernehmen zwischen Jugendamt und Anstellungsträgern mit klaren Verabredungen oder
- den Abschluss als ErzieherIn mit einer mindestens 200-stündigen Weiterbildung im Bereich der Jugend(sozial)arbeit.

Über die persönliche und fachliche Eignung der sozialpädagogischen Fachkraft entscheidet der Anstellungsträger. Eine entsprechende Stellenbeschreibung liegt vor. Die Ausstattung zur Umsetzung der fachlichen Anforderungen wird vom Anstellungsträger sichergestellt, wie z.B. Büro, Büromöbel und Arbeitsmittel. Die sozialpädagogische Fachkraft nutzt den kollegialen Austausch, Supervision und Fortbildung. Sie ist außerdem in Kooperations- und Vernetzungsstrukturen eingebunden.

Grundlagen der Jugend(sozial)arbeit

- Jugendhilfeplanung der Jugend(sozial)arbeit des Landkreises Dahme-Spreewald
- Grundsätze der Jugend(sozial)arbeit im Landkreis Dahme-Spreewald
- Wirkungsziele der Jugend(sozial)arbeit
- Richtlinien, insbesondere die Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung der Jugend(sozial)arbeit
- Rahmenkonzept für Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald
- Rahmenkonzept für kreisweite/überregionale Arbeitsschwerpunkte in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Dahme-Spreewald
- Konzeptionen der Planungsregionen
- Kooperationsvereinbarungen zur Umsetzung des § 8a SGB VIII

Die inhaltliche Arbeit der sozialpädagogischen Fachkraft bezieht sich auf die festgelegten Wirkungsziele der Jugend(sozial)arbeit und handelt grundsätzlich lebensweltorientiert, wertschätzend, schützend, partizipativ, präventiv, reflektiert und wirkungsorientiert. Im Fokus stehen die Beteiligung junger Menschen sowie der Kontakt- und Beziehungsaufbau seitens der sozialpädagogischen Fachkraft. Um die Teilhabe junger Menschen am öffentlichen und gemeinschaftlichen Leben zu verbessern, orientiert sich die sozialpädagogische Fachkraft an den Bedarfen, Interessen und der Vielfalt junger Menschen, unabhängig ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrer Nationalität, ihres Aussehens oder ihrer Sprache, ihres Geschlechts, ihrer möglichen Beeinträchtigung, ihrer Weltanschauung sowie ihrer politischen oder religiösen Zugehörigkeit. Dabei sollten die kommunikativen und räumlichen Rahmenbedingungen inklusiv gestaltet sein. Die sozialpädagogische Fachkraft dokumentiert jährlich ihre sozialpädagogische Arbeit in Form der mit dem Jugendamt abgestimmten Arbeitsunterlagen. Eine Auswertung und Reflexion der geplanten und durchgeführten Angebote erfolgt regelmäßig in Trägergesprächen unter Beteiligung der relevanten Akteure.

Datenschutz

Werden personengebundene Daten erhoben und verarbeitet, sind darüber der/die Betroffene zu Beginn einer Beratung oder anderer Angebote zu informieren. Eine Weitergabe von Gesprächsinhalten an Dritte ist ohne Einverständnis der/des Betroffenen ausgeschlossen.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Meldungen nach § 8a SGB VIII unterliegen nicht der Europäischen Datenschutzgrundverordnung. Die Daten im Rahmen des Kinderschutzes sind entsprechend § 65 Abs. 4 SGB VIII zu übermitteln. Kann ein Abbau der Gefährdung nicht mit geeigneten eigenen Mitteln erfolgen, ist eine Meldung an das Jugendamt erforderlich.

2 Spezifische Qualitätsstandards

Im Folgenden sind die einzelnen Tätigkeitsfelder mit ihren Qualitätsstandards beschrieben und für alle sozialpädagogischen Fachkräfte allgemeingültig.

2.1 Offene Treffpunktarbeit (OTPA)

Offene Treffpunktarbeit ist ein Tätigkeitsfeld, das den jungen Menschen die Möglichkeit eröffnet, untereinander und mit der sozialpädagogischen Fachkraft in Kontakt und Beziehung zu treten. Das Tätigkeitsfeld stellt jungen Menschen analoge und virtuelle (Bildungs-)Räume entsprechend ihrer Lebenswelt zur Verfügung, sei es zum Lernen, Experimentieren, Gestalten, Spielen, Diskutieren oder um sich zu entspannen.



Standorte für OTPA

- Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- Selbstverwaltete Jugendräume bei Anwesenheit einer sozialpädagogischen Fachkraft während der Öffnungszeiten
- SchülerInnenentreffs in Schulen
- durch eine sozialpädagogische Fachkraft begleitete Öffnungszeiten für junge Menschen z.B. in Bürgerhäusern, Gemeindezentren, Feuerwehren, Mehrgenerationshäusern

Spezifische Qualitätsstandards der OTPA

- Die sozialpädagogische Fachkraft stellt sicher, dass die OTPA ein verlässliches, sicheres und geschütztes Angebot für junge Menschen ist.
- OTPA verfügt über verlässliche und am Alter der jungen Menschen orientierte Öffnungszeiten.
- Die sozialpädagogische Fachkraft ist den jungen Menschen eine verlässliche Ansprechpartnerin.
- Die Angebote der OTPA sind den jungen Menschen bekannt und werden von allen genutzt. Die Rahmenbedingungen sind möglichst barrierefrei und inklusiv zu gestalten.
- Die sozialpädagogische Fachkraft nutzt das Tätigkeitsfeld OTPA zur Verknüpfung mit weiterführenden oder spezialisierten Angeboten anderer Tätigkeitsfelder.
- Die Angebote der OTPA sind auf unterschiedliche Art und Weise (analog, digital, hybrid) erreichbar.
- Hauptamtlich geführte Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind mit zwei sozialpädagogischen Fachkräften besetzt.

2.2 Sozialpädagogische Projektarbeit (SPA)

Das Tätigkeitsfeld „Sozialpädagogische Projektarbeit“ bietet jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und der informellen Bildung in einer offenen oder festen Gruppe. Hierbei geht es u.a. um soziales Lernen, Reflektieren von gelernten Verhaltensmustern, Interaktion und Persönlichkeitsentwicklung durch den Gruppenprozess. Durch SPA werden junge Menschen befähigt, Eigeninitiative zu entwickeln und sich ehrenamtlich einzubringen. Die gemeinwesenbezogene Arbeit zielt auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der jungen Menschen im Sozialraum ab.

Angebotsformen der SPA

SPA kann regelmäßig, einmalig oder auch mehrtägig stattfinden und zeichnet sich durch Methodenvielfalt aus.

Themenschwerpunkte

Themenschwerpunkte sind orientiert an aktuellen Themen und Interessen der jungen Menschen, z.B.

- Identitätsfindung, Persönlichkeitsentwicklung
- Prävention
- Unterstützung der Eigeninitiative und ehrenamtliches Engagement
- Themen der Zeit
- Gemeinwesenorientierte Arbeit unter Einbeziehung der sozialräumlichen Gegebenheiten
- Internationale Jugendarbeit
- Demokratiebildung
- Medienbildung
- Entwicklung sozialer und kultureller Kompetenzen

Spezifische Qualitätsstandards der SPA

- SPA wird durch die sozialpädagogische Fachkraft aktiv unterbreitet.
- Ideen und Bedarfe der jungen Menschen werden aufgegriffen und gemeinsam weiterentwickelt.
- SPA unterstützt junge Menschen, Beteiligungsformate einzufordern und sich in bestehende einzubringen.
- SPA bietet Raum für eigeninitiativ entwickelte Vorhaben junger Menschen, die bei der Umsetzung von der sozialpädagogischen Fachkraft unterstützt werden.

2.3 Beratung (BER)

Das Tätigkeitsfeld „Beratung“ ist ein Angebot der sozialpädagogischen Fachkraft, das von jungen Menschen und Personen aus deren näherem sozialen Umfeld freiwillig genutzt wird. Die Beratung orientiert sich an den Belangen und Anliegen der jungen Menschen und beachtet systemische Grundsätze. Sie findet vertraulich in einem geschützten Rahmen statt und kann in präsenster oder digitaler Form erfolgen. Das Angebot versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Die sozialpädagogische Fachkraft unterstützt bei der Entwicklung von individuellen Lösungsstrategien und vermittelt ggf. in weiterführende Hilfesysteme (Lotsenfunktion).

Spezifische Qualitätsstandards der BER

- Die sozialpädagogische Fachkraft führt die Beratung ressourcen- und lösungsorientiert durch.
- Die sozialpädagogische Fachkraft wendet unterschiedliche Techniken der Gesprächsführung an.
- Die sozialpädagogische Fachkraft ist sich ihrer beratenden Rolle bewusst und bildet sich regelmäßig in Gesprächsführung weiter.
- Die sozialpädagogische Fachkraft nutzt regelmäßig kollegiale Beratung oder Supervision als Instrumente zur Reflexion und Qualitätssicherung ihrer beratenden Tätigkeit.
- Die sozialpädagogische Fachkraft hat Kenntnis über weiterführende Beratungs- und Hilfesysteme.

2.4 Aufsuchende Arbeit (AA)

Das Tätigkeitsfeld „Aufsuchende Arbeit“ richtet sich an junge Menschen im öffentlichen sowie im virtuellen Raum und basiert auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und Akzeptanz. Durch gezieltes Aufsuchen junger Menschen und im regelmäßigen Kontakt werden Lebenswelten und Bedarfe der jungen Menschen wahrgenommen und vertraulich behandelt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte unterbreiten situations- und bedarfsgerechte Angebote und vermitteln ggf. in weiterführende Hilfesysteme. Sie nehmen Entwicklungen bei jungen Menschen und im Sozialraum wahr und bringen diese Erkenntnisse in Prozesse der Weiterentwicklung von öffentlichen Räumen und Angeboten der Jugend(sozial)arbeit ein. Die sozialpädagogischen Fachkräfte nehmen dabei vor Ort einen „Gaststatus“ ein und sind durch ihre Präsenz niedrigschwellig ansprechbar. Sie stehen auf der Seite der jungen Menschen (Parteilichkeit) und sind transparent in ihrem Handeln.

Angebotsformen

- Arbeit mit Cliquen und Peergroups im Rahmen von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork
- Aufsuchende Arbeit im öffentlichen und virtuellen Raum



Spezifische Qualitätsstandards der AA

- Aufsuchende Arbeit wird möglichst im Team mit mindestens zwei sozialpädagogischen Fachkräften durchgeführt.
- Das Team ist möglichst gemischtgeschlechtlich besetzt.
- Für die Umsetzung der AA ist die Mobilität gesichert.
- Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind integriert in ein Netzwerk und nutzen bei Bedarf dessen Ressourcen (z.B. Räume für Beratung).

2.5 Kooperation und Arbeit im Netzwerk (KAN)

Das Tätigkeitsfeld „Kooperation und Arbeit im Netzwerk“ bildet die Grundlage für die Umsetzung sozialpädagogischer Arbeit mit jedem einzelnen jungen Menschen und für die qualitativ hochwertige Jugend(sozial)arbeit im Allgemeinen.

Formen der KAN

- Fallspezifischer und interdisziplinärer Austausch und Zusammenarbeit
- Trägerinterne Vernetzung
- Sozialräumliche Vernetzung
- Kooperation und Vernetzung mit Schulen, Kommunen, Jugendamt, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport u.a.
- Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Vernetzung
- Fachtage

Spezifische Qualitätsstandards der KAN

- Die sozialpädagogische Fachkraft bringt sich mit ihrer Fachlichkeit in Kooperationen und Netzwerkarbeit ein.
- Die sozialpädagogische Fachkraft wahrt den Datenschutz.
- Die sozialpädagogische Fachkraft vertritt die Interessen der jungen Menschen, erfasst deren Lebenslagen und bringt diese Erkenntnisse in Entwicklungsprozesse ein.
- Die sozialpädagogische Fachkraft erweitert durch Kooperation und Vernetzung das Angebotsspektrum für junge Menschen.
- Durch KAN werden Synergien zwischen den unterschiedlichen Akteuren hergestellt.